Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends den 8. November. No. 132.

Berlin, vom 4 Nov.

Bey dem Krockowschen Dragonerregimente ist der Fähnrich, Herr von Sälzer, zum Secondelieutenant, und die Fahnenjunkers, Herren von Krockow und von Littwitz, sind zu Fähnrichs avancirt.

Se. Majestät, der König, haben dem bey dem Departement des wirklich geheimen Etaats- Krieges- und dirigirenden Ministre, Freyherrn vom Hagen Excellenz, bey dem General-Ober Finanz- Krieges- und Domainendirectorio stehenden geheimen Finanzrath, Herrn Reichard, wegen seines in Dero Diensten bezeigten vorzüglichen Diensteifers eine jährliche ansehnliche Vermehrung seines Gehalts; dem unter dem Wolfersdorfschen Regiment gestandenen Capitain, Herrn v. Borckmann, die Inspection über die neue Steinkohlen-Niederlage an der Lippe im Clevischen, nebst einem Charakter als Kriegsrath; wie auch dem ehemaligen Lieutenant Ramminschen Regiments, Herrn Haller, die Controlle bey besagter Niederlage, mit dem Titel eines Kriegs-Commissarii, allergnädigst zu conferiren geruhet.

London, vom 24 Oct.

Den 27sten dieses, soll die Königl. junge Prinzeßin getauft werden, und der Lordkammerherr hat allen Pairs, geheimen Räthen, fremden Ministern und ihren Gemahlinnen,

welche dieser Function beywohnen wollen, wissen lassen, daß sie sich am selbigen Abend zwischen 6 und 7 Uhr in dem Audienzzimmer der Königin zu St James versammlen mögen. Man versichert, daß der Herr August Hervey zum Sekretair des Vicekönigs von Irrland ernannt sey. Mit einem Schiffe von Honduras vernimmt man, daß eine grosse Anzahl Engländer, welche sich daselbst etablirt hatten, diese Bay verlassen, und sich mit ihren Sklaven und Effecten nach der Küste von Musqueto begeben haben, welche ietzo ein grosser Handelsplatz geworden ist.

Die Jachten, welche die Königin von Dännemark nach Holland überbracht haben, sind auf der Themse zurück gekommen, eine einzige ausgenommen, welche einige Personen, die Ihro Majestät bis Altona begleitet haben, einnehmen sollen. Der Admiral Keppel, welcher die Convoy commandirte, hat den 13ten die Ehre gehabt, den König aufzuwarten, welcher ihn sehr gnädig empfieng.

Der Hof hat Nachricht erhalten, daß fast alle Generalversammlungen der Nord-Amerikanischen Provinzen sich nach dem Verlangen des Grosbrittannischen Parlaments, diejenigen, welche durch die bey Gelegenheit der Stempel-Acte entstandenen Unruhen Schaden gelitten, zu entschädigen, bequemet haben.

Da gewisse in Amerika errichtete Manufakturen den Englischen unstreitig vielen Abbruch thun, so wird man, wie versichert wird, von Seiten der Regierung und des Parlaments alles anwenden, daß dieselben keinen weiteren Fortgang haben, sondern niedergelegt werden, und hingegen diejenigen, welche daselbst sowol für England als für Amerika nützlich sind, zu mehrerm Aufnehmen zu befördern suchen. Es wird darauf ankommen, ob die Amerikaner sich dieses werden gefallen lassen. Wenigstens dürfte solches etwas schwer durchzusetzen seyn, zumal, da man hört, daß die Einwohner der Provinz Neu-York durch die bey ihnen schon errichteten Manufakturen auf 200 000 Pfund Sterl. jährlich ersparen.

Briefe aus Connecticut melden, daß die Glieder der General-Assembly darüber einig geworden, eine Summe Geldes herzugeben, um denenjenigen Personen, die durch die Unruhen der Stempelacte gelitten haben, ihren Schaden zu ersetzen.

Auszug eines Schreibens von der Insel Dominica, vom 30 August.

Man siehet bey den Caribee-Indianern öfters allerley Spielwerke, die sie ihren Kindern geben, und die von purem Golde sind. Da man nicht weiß, woher sie das Gold haben sollten, ausgenommen aus ihrem eigenen Lande, und da man von ungefehr verschiedene mineralische Gänge daselbst neulich entdeckt hat: so glaubt man vielleicht nicht ohne Grund, daß dies köstliche Metall in dieser Insel im Ueberfluß vorhanden sey. Es kömmt nur darauf an, daß wir gute Bergleute erhalten. Man zweifelt alsdann fast nicht, daß wir England mit Gold, so gut als die Spanier, werden versehen können.

St. Petersburg, vom 10 Oct.

Den 1sten dieses hatte der Königl. Dänische ausserordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Baron von der Asseburg, die Ehre, Ihrer Kaiserl. Majestät in einer Privataudienz das Bekanntmachungsschreiben Sr. Majestät, des Königs von Dännemark, wegen der vollzogenen Vermählung Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin Louise, Schwester des Königs, mit Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Carl von Hessencassel, zu überreichen.

Livorno, vom 7 Oct.

Die Wahrscheinlichkeit der seit einiger Zeit erhaltenen Nachrichten von der Neigung der misvergnügten Corsen, sich mit der Republik Genua zu vergleichen, wird durch mehrere Briefe, welche wir auch von ganz unpartheyischen Personen erhalten, bestätiget. Der Umstand, daß denen auf der Kreutzfahrt gegen die Genueser ausgelaufenen Schiffen von dem Ge-

neral Paoli Befehl ertheilet worden, wieder nach ihren Häven zurück zu kehren, hat seine Gewißheit, und vermehret die Wahrscheinlichkeit der vorseyenden Unterhandlungen um ein Grosses. Nach Beschaffenheit der ietzigen Umstände kan man auch hoffen, daß dieser Vergleich dauerhafter seyn werde, als diejenigen waren, die der Marschall von Maillebois im Jahre 1739, und der Marquis von Cursay im Jahre 1751 zwischen den Genuesern und Corsen vermittelten.

Versailles, vom 18 Oct.

Die Marquise von Blosset, Gemahlin des bevollmächtigten Ministers des Königs an dem Königl. dänischen Hofe, hatte dieser Tagen die Ehre, Ihren Majestäten und der Königl. Familie durch die Gräfin von Guerchy vorgestellet zu werden.

Der Graf von Noailles, Grand von Spanien von der ersten Classe, und Gouverneur der hiesigen Stadt und des Schloßes, ist den 15ten dieses in den Franciscanerorden getreten, in welchen er durch den Provincial, den Pater Moriz Miet, in Begleitung aller Ordensbrüder, aufgenommen, und als Protector aller Franciscanerklöster in Frankreich erkant ward.

Madrid, vom 7 Oct.

Der Hof hat von Wien die Nachricht erhalten, daß das in Deutschland zu unsers Königs Diensten angeworbene Korps Freywilliger ganz vollständig wäre, und ehesten zu Cadix eintreffen würde.

Marseille, vom 7 Oct.

Die Königl. Escadre, unter den Befehlen des Prinzen von Beaufremont, hat, sobald sie sich vor den Häfen von Tunis, Tripoli und Algier gezeiget, von diesen dreyen Regierungen alles, was er verlanget, erhalten; worauf er nach Alexandria, Smirna und Ragusa abgesegelt ist.

Nach Berichten aus Corsica, hat sich daselbst der Bruder des Grafen von Bristol eingefunden. Er hat sich anfänglich zu Campoloro bey dem Lieutenant Cattoni aufgehalten. Von da hat er sich nach Bastia begeben, wo der Befehlhaber unsrer Truppen, Graf von Marboeuf, ihn auf das höflichste aufgenommen hat.

Smirna, vom 3 Sept.

Die gegenwärtig allhier liegende Schiffe empfangen ihre Ladungen sehr langsam, weil die Zuführung der Seide und Baumwolle durch eine Expedition des Sore Mustapha Bassa gegen 2 vornehme Agas, die er nach einander aufzureiben, Befehl zu haben vorgiebt, sehr gehemmet wird. Die Agas sind Arab Oglu und Kara Osman Oglu. Der Bassa befindet sich mit 2000 Mann in der Gegend Magnesia und Bergamo, wo auch schon einige Gefechte vorgefallen, und auf Seiten des Arab Oglu 800 Mann geblieben seyn sollen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Herm. Dietr. Pörtners, auserlesene Predigten, herausgegeben von G. J. Zollikofer, 2ter Band, gr 8. Leipz. 766 1 Rthlr 15 sgr.

Samml. einiger Predigten, von Friedr. Gabr. Resewitz, gr 8. Quedl. 766 20 sgr.

Kurze Fragen aus der Kirchenhistorie des neuen Testaments, nach der Lehrart Hrn. Joh. Hübners, bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet, 7te Fortsetzung, 12. 1 Rthlr 10 sgr.

Anton Banniers Erläuterung der Götterlehre und Fabeln, aus der Geschichte., a. d. Französ. übersetzt, in seinen Allegaten berichtiget, und mit Anmerkungen begleitet von J. Mathäus Schröckh, 5ter und letzter Band, nebst einem Register über alle Bände, gr 8. Leipzig, 766 1 Rthlr. 20 sgr.

Etwas für meine Freunde und Freundinnen, in vermischten Briefen, 8. Nürnb. 766 23 sgr

Joh. Simonis Lexicon Manuale græcum, med. 8. Halæ Magdeburgicæ 766 2 Rthlr.
Wahre Begebenheiten französischer Frauenzimmer vom Stande, aus dem französ. übersetzt, 2 Theile 8. Frft. und Leipzig 766 23 sgr
Briefe über die neueste theol. Litteratur, von Sebastian Friedr. Trescho, 4ter Theil, 8. Berlin 766 15 sgr
Sammlung deutscher Fabeln, aus der Natur- und Weltgeschichte gezogenen Begebenheiten, und freundschaftlicher Briefe, zu bequemer Uebersetzung in das Französische mit zulänglicher Phraseologie versehen von J. C. Chapuset, 8. Nürnb. 764 7 sgr

---

Nachdem ad instantiam der Dorothe Elisab. von Craus, geb. von Warnsdorf, welche ihr im Striegauischen Creiße gelegenes Guth, Oberstanowitz, an den Christ. Heinrich Wilhelm v. Reibnitz verkaufet hat, und von allen Realansprüchen zu befreyen verbunden ist, die auf gedachtem Guthe Oberstannowitz in den Grundbüchern noch ungelöscht befindliche, und allem Vermuthen nach getilgter dem Ambrosio Frhrn v. Brunetti, den 4 Jan. 1728 bestellte und den 9 Dec. 1732. an die Renata Elis. von Palm gerichtlich citirte Hypothek per 5600 Rthl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata die Renata Elis. v. Palm deren Erben oder deren Cessionarii und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 7 Nov. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 9 Jan. 1767 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der mehrgedachtem dem Frhrn v. Brunetti bestellten und der v. Palm cedirten vor unkräftig und caßirt zu declarirende Hypothek p. 5600 Rthlr. in den Grundbüchern: als wird dieses der Renata Elis. v. Palm, deren Erben oder Cessionariis und allen denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 Oct. 1766. K. Pr. Bresl Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Königl Justitzrathes von Mutius auf Altwasser, Börnchen, Thomaswalde rc. eine auf seinem gleichgenannten im Schweidnitz. Creiße gelegenen Guthe Altwasser von Carl Heinrich von Dehn Rathfelßer auf Helfenberg, den 30 May 1713 intabulirte und aller Vermuthung nach bereits getilgte Hypothek p. 3000 Rthlr. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per puplica Proclama alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 31ten hujus an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten termino den 2 Jan. 1767. auf dem Oberamte hieselbst vor Einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüch ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der bemeldten von Dehn Rathfelßerschen hinfort vor ungültig und caßirt zu achtenden Hypothek in den Grundbüchern: als wird dieses

denjenigen denen daran gelegen ist, insonderheit den Carl Heinrich von Dehn Rothselßer, dessen Erben, oder dessen oder deren Cessionariis hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 Oct. 1766. Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamts-Regierungs-Commißion zu Breslau werden alle und jede, welche an die Güther Dyhrnfurth, Gloschkau, Gansherau und Wahren, im Bresl. Creiße, ex quocunque capite einige rechtsgültige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 13 Dec. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 5 Sept 766.
Königl. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau, den 1 Dec. c. a. und in den nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Medaillen und raren Münzen, Juvelen, Uhren, Tabattieren, Silbergeschirr, Porcellaine, Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Gemählden, Zeichnungen, Kupferstichen, musikalischen Instrumenten und Büchern, Landcharten und Musikalien, öffentlich ausgeboten, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 7 Oct. 1766.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Carl Gottf. v. Winklerischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau, werden alle und jede welche an des benennten commun Debitoris Güter Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf und übriges Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen vom 7 Nov. a. c. an binnen 9 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 9 Jan. a. f. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 10 Oct. 1766. Königl Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem über des Carl Gottfried v. Winklers auf Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf, sämtliches Vermögen Concursus eröfnet worden, so wird allen denjenigen welche von des Debitoris communis Effecten und Habseligkeiten etwas ex quocunque titulo vel jure hinter sich oder in Verwahrung haben, oder demselben etwa schuldig sind, ernstlich befohlen, diese an sich oder in Verwahrung habende v. Winklerische Effecten oder was sie dem von Winkler schuldig sind, ihrem daran habenden Rechte ganz unbeschadet, bey der allhiesigen Königl. Oberamtsregierung binnen 4 Wochen specifice anzuzeigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Rechtes vor verlustig erkläret, zur Auslieferung oder Bezahlung aber executive angehalten, und überdem ihres Ungehorsams halber nachdrücklich werden gestrafet werden. Gegeben Breßlau den 10 Oct. 1766.
Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Von einer zum Major v. Sebisch Zülzerdorfer Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau, werden alle und jede, welche an des Major Rudolph v. Sebisch nachgelassenes Guth Zülzendorf und übriges Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 10 Nov a. c. an, binnen 9 Wochen und zwar ad terminum peremtorium den 12 Jan. künftigen Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch onoociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 17 Oct. 1766. Königl Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem zu dem Major Rudolph v. Sebisch Zülzendorfer Vermögen, wegen der sich dabey geäußerten großen Schuldenlast Concursus eröfnet worden: So wird allen denjenigen, welche von des Debitoris communis Effecten und Habseligkeiten etwas ex quocunque titulo vel jure hinter sich, oder in Verwahrung haben, oder demselben etwas schuldig sind, ernstlichst befohlen, die in Händen oder in Verwahrung habende Major v. Sebische Habseligkeiten und Effecten (ihrem daran habenden Rechte ohnbeschadet) und was sie ihm sonst an Geld oder Geldes werth schuldig sind, bey der Königl. Breßlauischen Oberamtsregierung binnen 4 Wochen specifice anzuzeigen, inzwischen aber solches an niemanden auszuhändigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen: daß sie ihres daran habenden Rechtes vor verlustig erkannt, dagegen zu dessen Aushändigung durch Zwangsmittel angehalten, und wegen ihres Ungehorsams über dieses nachdrücklich werden bestraft werden. Gegeben Breßlau den 17 Oct. 1766.
Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor eine hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau, wird auf Instanz des Gottfr. Uehmigs Hausgenossen zu Obergiersdorf, die Anna Rosina Uehmigin geb Burghardtin, sein bößlich von ihm entwichenes Eheweib, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 7 Nov. c binnen 9 Wochen, nemlich den 28 Nov. den 19 Dec. c. und in termino ultimo & peremtorio den 9 Jan. künftigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr dem Kläger in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden; wornach sich dieselbe zu achten hat. Breßlau den 17 Oct. 1766.

Bey Einem hiesigen Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegio soll auf testamentarische Verordnung des Benj. Gottlieb v. Kluge auf Hartmannsdorf sein hinterlassenes Guth Jacobsdorf, im Jauerschen Creyße, welches auf 12716 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feil geboten werden. Es können demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an den ad licitandum præfigirten Tag den 25 Nov 23 Dec. 1766, und 20 Jan. 1767. vor dem allhiesigen Pupillar-Collegio persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 14 Oct. 1766.
Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Da zu dem per modum subhastationis voluntariæ zu veräußernden Gräfl. Götzeschen Guthes Crainsdorf, in der Grafschaft Glatz, in dem am 30 Sept. c. a. angestandenen Termino licitationis sich gar kein Kauffer zu den beyden in der Vorstadt bey Glatz gelegenen Grafl. Götzischen Vorwerkern, das Sommersche und Kraselische genannt, aber nur ein Licitant, mit einem Geboth von 12000 Fl. rhn. eingefunden; so ist von Einem Hochlöbl. Pupillar-Collegio zu Bres-

lau novus Terminus licitationis auf diese fundos, auf den 2 Dec. a. c. anberaumet worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 7 Oct. 1766.
Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Die Stadtgerichte zu Breßlau citiren hierdurch sämtliche Targaische Creditores, binnen einer 12 wöchentlichen Frist, besonders aber in Term. præclus. den 23 Jan. a. f. vor Uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Prætensa ad acta anzumelden, oder nach Ablauf solcher Frist zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden. Wobey zugleich Debitor communis Carlo Targa adcitiret wird, binnen der gesetzten Zeit besonders in Term. ultimo vor Uns an gewöhnlicher Gerichtsstäte zu erscheinen, wegen seines Austritts und Schulden halben Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß gegen denselben nach Vorschrift Cod. Fr. P. IV. Tit. 9. §. 16 werde verfahren werden. Breßlau den 17 Oct. 1766.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß diejenigen welche von dem falit gewordenen hiesigen Handelsmann Carl Targa, etwas an Geld, Waaren, Effecten, Pretiosis und Documentis hinter sich haben, oder dessen Güter und Vermögen mit Arrest beschwungen oder Pfandsweise hinter sich haben, dieselben bey allhiesigen Stadtgerichten binnen hier und 4 Wochen, besonders an dem hiermit festgesetzten Termino ultimo den 2 Dec. c. gebührend anzeigen und an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, mit beygefügter Verwarnigung, das gegen diejenigen so hierwieder handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. p. IV. Tit. 9. §. 12. lit. 9. aufs Schärfste werde verfahren werden. Decretum, d. 17 Octobr. 1766.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß ad instantiam Creditorum das Benjamin Isaacsche auf der äußersten Nicolaigasse dicht an dem Kinderhospital gelegene auf 4150 Rthl. gerichtlich gewürdigte und mit No. 163 bezeichnete Haus, den 18 Nov. öffentlich subhastiret werden soll; wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 7 Oct. 1766.

Da sich in denen bey hiesiger Stadt befindlichen alten Consens-Büchern gefunden, daß auf dem im 1sten Viertel No. 12 gelegenen ehemaligen Doctor Pürscherschen Hause annoch zwey Consence einer von Anno 1710. über des Büchsenmeisters J. Joseph Richters Capital von 200 Rthlr. und der andere über der Nalbauer Kirche Capital a 53 Rthlr. 10 sgr. ferner auf dem ehemaligen Benj. Schmiedischen Hause, sub No. 13 diese zwey Consence, nehmlich ersterer vom 1 März 1721, über des weil. Senator Prätorii Capital a 266 Rthlr. 20 sgr. und der 2te de dato 4 März 1721 über des weil. Dohm-Rectoris Löflers Capital a 300 Rthlr. annoch ungelöscht stehen, und die Besitzerin dieser 2 Grundstücke, (als aus welchen nachhero das Kriegsrath Machnitzkische Haus erbauet worden) die Frau Gräfin von Schwerin auf Rietschütz um Edictales Ansuchung gethan: Als werden bemeldte Creditores und resp. derselben Erben, so wie alle diejenigen, welche an mentionirte Grundstücke einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret, daß sie in denen auf den 29 Sept. 27 Oct. und 24 Nov. a. c. anberaumten Terminen des Vormittages zu Rathhause erscheinen, sich ihrer Forderungen und resp. specificirten Capitalien wegen, gehörig legitimiren, widrigenfals sie präcludiret, benennte fundi pro liberis declariret, und vorstehend aufgeführte alte Consence gelöschet und amortisiret werden sollen. Groß-Glogau den 4 Aug. 1766.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Vormünder des seit 1749 abwesenden von hier gebürtigen Tischler-Gesellen Johann Anton Strasburger citiren wir denselben oder desselben etwannige Erben, daß sie in dem auf den 24 November c. anberaumten Termino præclusivo des Vormittags vor Uns zu Rathhause erscheinen oder im aussenbleibenden Falle gewartigen sollen, daß er pro mortuo werde declariret, und des abwesenden Strasburgers Väterliche Erbschaft bestehend in 121. Rthlr. denen hiesigen nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden. Ferner citiren Wir die Erben oder nächsten Anverwandten des allhier verstorbenen Französischen Sprachmeisters Johann Friedrich d'Etienne dessen Erbschaft in 19 Rthlr. 5 Ggr. bestehet, daß sie angedachtem Termino præclusivo sich zur Erbschaft legitimiren oder im aussenbleibenden Falle der Præclusion gewärtigen. Groß-Glogau den 16 Jul. 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist Anno 1764 den 24 Junii ein Handlungspursche, Namens Valentin Eichberger, aus Pohlen gebürtig, 19 Jahr alt, mittler Statur, in bleyfarbner Kleidung, von hier entwichen, ohne gründlich zu erfahren, was ihn dazu veranlasset. Seine liebe Eltern sind dadurch in grossen Kummer gesetzt, und wünschen sehnlich, den Ort seines Aufenthalts zu erfahren, ob er sich etwan beym Militaire engagiret und noch am Leben, oder wo gestorben seyn möchte. Bitten dahero inständig, wer von obbemeldten Eichberger einige Wissenschaft hat und sichere Nachricht zu geben weiß, solches bey dem hiesigen Kaufmann Herrn Jakob Breyde, anzuzeigen, und eines guten Recompenses zu gewärtigen. Breslau den 1 Sept. 1766.

Neumarkt, den 24 Oct. 1766. Magistratus machet hierdurch öffentlich bekannt, daß ad instantiam und zu Befriedigung eines Darlehns der Königl. Banco zu Breslau, nachstehende Grundstücke des hiesigen Mitbürgers und Kräuters, Gottfr. Lehmann, als: Eine vor dem Fleischerthore allhier sub No 346 belegene Kräuterstelle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden und Ackergarten, ein Ackerstücke von 4 Schffln. 2 Metzen Bresl Maaßes Aussaat, 3 Scheffel sogenannte Säu-Sie Teich-Aecker, und 1 Ackerstücke von 1 Schffl. Alt-Neumarktschen Maaßes Aussaat, publica subhastatione veräußert werden sollen, wozu der 21 Nov. 19 Dec. a.c. und der 16 Jan. a.fut. zu licitations terminis beliebet worden, in welchen sich also nicht nur Kauflustige allhier zu Rathhause um 10 Uhr Vormittags melden, sondern zugleich in Termino ultimo als den 16 Jan a. fut. alle diejenigen, so an den Gottfried Lehmann etwas zu fordern haben, ihre Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii liquidiren und justificiren sollen.

Neumarkt den 10 Oct. 1766 Magistratus machet hiermit öffentlich bekannt: daß die zum hiesigen Marstall gehörigen Aecker, Wiesen und Teiche auf Trinitatis 1767 pachtloß werden und von dieser Zeit an auf 6 nach einander folgende Jahre nemlich bis Trinitatis 1773 anderweitig verpacht werden sollen, wozu der 11 Nov. 9 Dec. a. c. und der 6 Jan. f. a. zu Terminis licitationis anberaumet worden, es können sich also Pachtlustige so entweder diese Pertinenzien zusammen oder stückweise zu pachten gesonnen, in den bestimmten Terminen, besonders aber in ult. Termino sich allhier zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gedachte Marstall-Pertinenzien entweder auf eine oder die andere Art unter höchster Approbation pachtweise überlassen werden sollen.

Denen Pachlustigen wird hiermit bekannt gemacht: daß eine einzelne Person einige Güter in Pacht übernehmen, oder auch in Compagnie treten kann, und ist bey dem Königl. Kammer-Procurator Zorn, in seinem eigenen Hause auf der Altbüssergasse im Tannenbaum mehr Auskunft zu bekommen. Breslau den 8 Nov. 1766.

Nach-

ächtrag ad No. 132. Sonnabends den 8 Novemb. Anno 1766.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Regiment von Thiele, Infanterie, der Lieutenant ph Leopold von Strachwitz, gebürtig aus Breßlau, den 13 Sept. a. c. aus der Garni- n Brieg heimlich entwichen, und desselben Aufenthalt unbekannt ist, als wird derselbe hier- ffentlich citiret und erfordert a dato binnen 6 Wochen, wovon 2 vor den erstern, 2 vor den rn, und 2 vor den dritten und letzten Termin gerechnet werden, und längstens den 20 Dec. allhier in Brieg bey dem Regimente sich einzufinden, von denen Ursachen seiner Entfernung und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß über ihn durch ein vereyde- Kriegsgericht in contumatiam erkannt, und das Urtheil nach eingeholter Königl. allergnä- en Confirmation zur Execution gebracht werden. Es haben auch alle die, welche von ge- tem Lieutenant v. Strachwitz annoch Geld oder Geldes werth, Wechsel oder Scheine in den haben, solches bey Verlust ihres Pfandrechts und ernstlicher Ahndung anzuzeigen. g, den 8 Nov. 1766.

r. Königl. Majestät in Preußen bestallter General-Major, Obrister und Chef eines Regiments zu Fuß. von Thiele.

Die Breßlauische Stadtgerichte citiren die beyden Brüder Johann Anton und Sebastian tlieb Gerlich, wovon der erste 21 und der andere 20 Jahr abwesend ist, falls sie noch am n, oder deren eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben, binnen 9 Monaten, und längstens 24 Julii 1767 als in Termino peremtorio an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder ärtigen sollen, daß sie sodann pro mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Er- ab intestato adjudiciret werde. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: daß zum öffentlichen Verkauf u Kammendorf unterm Burglehn Neumarkt gelegene, dem non solvendo gewordnen dasi- Erbscholzen Christoph Neumann zugehörigen und mit 1005 Rthl. 23 sgr. 6 d'. abgeschätzten scholtisey, benebst eben demselbigen zuständigen auf 567 Rthl. 22 sgr 6 d'. gewürdigten ergute den 13 Dec. a. c. zum 4ten licitations-termino anberaumet worden; wornach sich flustige zu achten. Breßlau den 22 Oct. 1766.

[illegible] auf vorsorgende gnädigste Veranstaltung einer hochpreißl. Königl. Krieges- Domainenkammer, ein Tischler aus London Namens Abraham Berdro, ohnlängst allhier kommen ist, und seine Werkstadt in dem hinter dem Dohme belegenen dem Erb- und Ge- tsscholzen bischöfl. Jurisdiction, Wirsicken, gehörigem Hause etabliret, in welcher er alle n von Tischlerarbeit ganz vorzüglich geschickt, bequem, dauerhaft und künstlich verfertiget; wird solches dem Publico hierdurch selbst von Obrigkeits wegen bekannt gemacht, und kön- sich Liebhaber geschickter und zierlicher Tischlerarbeit an denselben addreßiren, und mit ihm anz billige Handlung wegen der zu machenden Bestellungen treten. Signatum Breßlau - Nov. 1766.

Ein alter, aber noch brauchbarer 4 sitziger halbbedeckter Wagen, ist zu Ohlau um einen gen Preiß zu verlassen; Liebhaber hierzu können sich bey dem Postmeister allhier anmelden. au, den 7 Nov. 1766.

Es ist noch ein kleines Capital von 500 Rthl. in 64 Courant gegen eine erste und sichere othek, auszuleihen, und sich deshalb in Breßlau auf der Carlsgasse, in Hrn. Rath Sachsen se 2 Stiegen hoch zu melden, und muß die Hypothek allhier in Breßlau seyn.

Von dem Hochfreyherrl. Saurma-Gnichwitzer Gerichtsamte, werden alle und j welche an das ehemalige Fiebigische ex post Hankische und jetzt Kernische Freygut zu Gnich im Breßlauischen Kreiße ex quocunque capite einige rechtsgültige Real-Ansprüche zu haben meynen, binnen 12 Wochen vom 6 Octobr. a. c. angerechnet, und zwar ad terminum p erem rium den 30 Dec. dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle vor Königl Hof- und Criminalrath Sack, als verordneten Justitiario allhier in Breßlau in de Behausung ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi, & perpetui silentii durch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 9 Sept. 1766.

Hochfreyherrl. Saurma-Gnichwitzer Gerichtsamt.

In dem zur Joh. Christoph Gammischen Cridæ-Masse gehörigen, auf dem Neum sub No. 1573 gelegenen Hause ist eine Wohnung welche aus einer Stube par terre vorn here und einer Kammer bestehet, zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Wer dieselbe zu miet gesonnen ist, beliebe sich bey dem Curatori bonorum dem Canditor Model, auf dem Neuma zu melden. Breßlau den 7 Nov. 1766.

Der vor 29 Jahren in Kaiserl. Königl. Kriegsdienste getretene Johann George Klim Mellendorf, wird hiermit citiret und vorgeladen, den 31 Oct. 28 Nov. und in Termino ult & peremtorio den 18 Dec a. c. vor dem Hochfreyherrl Schönaichischen Gerichtsamte das zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß derselbe im Außenbleibungsfall nach allerhöchster V ordnung vom 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret und sein zeither verrechnetes Vermögen de Geschwister zu erkannt und verabfolget werden soll. Mellendorf den 7 Oct. 1766.

Zum öffentlichen Verkauf des, von dem verstorbenen Christian Lehmann, in Schlau zur Herrschaft Mellendorf gehörig befindliche Erbkretschams nebst darauf radicirenden B und Brandweinschank, Back- und Kramgerechtigkeit, 2 Huben Ackers und gemein Holznutz welcher auf 1283 Rthl. 19 sgr. 15 hl. taxiret worden, wird Terminus auf den 31 O t. 28 N und 19 Dec. a. c. präfigiret, in welchem Kauflustige vor dem hiesigen Hochfreyherrl. Schö schen Gerichtsamte sich einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dieser Fundus plus licit adjudiciret werden soll. Mellendorf, den 6 Oct. 1766.

Auras den 31 Oct. 1766. Magistratus ersuchen den in der Nacht vom 29 zum 30 hu von hier entwichenen Bürger und Züchner, Christian Scholz, ist kleiner Statur, schwarze H re, anhabend einen blauen Rock und schwarzen Weste, wo er sich betreten lassen solte, zu ar ren und davon zu avertiren. Da man erfahren daß er nach Pohlen emigriren will.

Auras den 27 Oct 1766. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß ein Bedienter mens George Pusch, von Zielenzig gebürtig, 22 Jahr alt, kleiner Statur, rothen Gesi schwarzen Kopf und stroßigen Gang, hat 4 Jahr bey einem Officier vom Würtembergis Regiment, zuletzt aber 10 Wochen bey einem Rittmeister von Bohlenschen Regiment, gedie ist den 19ten in der Nacht desertiret, mit einem blauen Oberrock mit platten Knöpfen, die W mit silbernen Schnüren besetzet, die andere aber blau ohne Tressen, hat viele Spitzbüber verübet und zuletzt einen Kasten erbrechen wollen, daran er verhindert worden; Als wird je männiglich vor diesem Betrüger gewarnet.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends
Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und
sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.